

DEKANAT DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT

LEOPOLD-FRANZENS-UNIVERSITÄT INNSBRUCK
 A-6020 INNSBRUCK, INNRAIN 52
 Telefon +43-512-507- Dekan 5000, Direktor 5001
 Sekretariat 5002 bis 5004, Telefax +43-512-507-2988
 E-Mail: Natwi-Dekanat@uibk.ac.at

GZ. 1622/95 Innsbruck, 15. November 1995

An das
 Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl-Renner-Ring 3
 A-1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 54	-GE/19.95
Datum: 17. NOV. 1995	
Verteilt: 17.11.95	

St. Schefbeck

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG), Aussendung zur Begutachtung vom 29.06.1995

Die Naturwissenschaftliche Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck lehnt mit einstimmigem Beschluß vom 03.11.1995 den zur Begutachtung vorliegenden Entwurf des Bundesgesetzes über Studien an Universitäten (UniStG) insgesamt ab und fordert insbesondere:

1. Die volle inhaltliche Aufnahme des § 1 des UOG 93 in ein neues Studiengesetz, d.h. unter anderem die Verankerung der Freiheit von Forschung und Lehre.
2. Beibehaltung der bisherigen Studiendauer, da durch eine Kürzung die Konkurrenzfähigkeit unserer AbsolventenInnen nicht mehr gegeben ist und internationale Verträge gebrochen würden.
Eine Verkürzung der Regelstudiendauer würde eine nicht gerechtfertigte Abwertung einiger Fächer bringen und die Ursache überlanger Studiendauer nicht wirklich beseitigen.
3. Das Verwendungsprofil darf nicht einzige Maxime für die Erstellung von Studienplänen sein.

Außerdem wird auf die kritischen und ablehnenden Stellungnahmen der verschiedenen Studienkommissionen und Kurien der Naturwissenschaftlichen Fakultät verwiesen.

Die Mitglieder der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck verlangen, daß die Betroffenen bei einer Neuverhandlung des UniStG eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen


 Univ.-Prof. Dr. Sigmar BORTENSCHLAGER
 D e k a n